KI-03-220 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: BAG Digitales und Medien, BAG Kultur, BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 03.10.2026

Änderungsantrag zu KI-03

Von Zeile 219 bis 220 einfügen:
durchsetzen können. Die europäischen Transparenz- und Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte müssen konsequent umgesetzt und durchgesetzt werden.

Kreativität, Kunst und Kultur sind Ausdruck menschlicher Lebenserfahrung. KI kann künstlerische Prozesse unterstützen, darf menschliches Schaffen jedoch weder ersetzen noch ökonomisch entwerten.

Zentralität menschlicher Urheberschaft: Urheberrechte gelten ausschließlich für menschliche Schöpfungen. Rein KI-generierte Inhalte erhalten keinen urheberrechtlichen Schutz.

Transparenz und Kennzeichnungspflicht: Konsequente, leicht überprüfbare Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte im Sinne des EU AI Act nicht nur für kritische Bereiche (unter anderem zum Schutz vor Deepfakes und Desinformation). Vollständige Offenlegung der verwendeten Trainingsdaten durch KI-Entwickler*innen.

Fairer Schutz geistigen Eigentums & Autorisierungsregister: Urheber*innen und Rechteinhaber*innen müssen selbst entscheiden können, ob ihre Werke als Trainingsdaten genutzt werden dürfen. Wir setzen uns für ein Opt-In Prinzip und ein öffentlich zugängliches Autorisierungsregister ein; hier sind die Entscheidungen der Urheber*innen dokumentiert. Trainingsdaten müssen offengelegt werden, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu sichern. Beim Text and Data Mining (§ 44b UrhG) fordern wir eine gesetzliche Vergütungspflicht für die Nutzung geschützter Werke zu KI-Trainingszwecken.

Verwertungsgesellschaften stärken: Die Verwertungsgesellschaften (GEMA, VG Wort, VG Bild-Kunst etc.) müssen rechtlich und politisch gestärkt werden, um gegenüber globalen Tech-Konzernen faire Lizenz- und Vergütungsmodelle für Urheber*innen durchzusetzen.

Schutz der Persönlichkeitsrechte: Wir fordern einen strikten rechtlichen Schutz vor der unberechtigten digitalen Nachbildung oder Synthetisierung von Stimme, Gesicht, Bewegungsmuster und Körpersprache eines Menschen. Bei KI-generierten Medien können menschliche Darsteller*innen und Künstler*innen oder Politiker*innen besonders betroffen sein.